

# Gesetzsammlung

für

## Reuß jüngerer Linie.

### Nr. 908.

Inhalt: Notgesetz, die Abänderung des § 48 des Einkommensteuergesetzes vom 15. Juli 1909 betreffend.

### Notgesetz

vom 8. März 1919,

die Abänderung des § 48 des Einkommensteuergesetzes  
vom 15. Juli 1909 betreffend.

1.

In § 48 des Einkommensteuergesetzes vom 15. Juli 1909 ist hinter dem ersten Satze einzuschalten:

Diese Befugnisse werden in der Stadt Groß-Gera hinsichtlich der zur Abteilung I zu veranlagenden Steuerpflichtigen dem Stadtrate übertragen; die Stadt Gera erhält hierfür eine jährliche Vergütung von 6000 (sechstausend) Mark aus der Staatskasse.

2.

Im zweiten Satze desselben Paragraphen ist hinter den Worten: „Dem Steuerrate“ einzuschalten: „bzw. dem Stadtrate zu Gera“.

3.

Dieses Notgesetz tritt sofort in Kraft.

Gera, den 8. März 1919.

**Der Vollzugsausschuß  
des Arbeiter- und Soldatenrates.**

Dreßler.                      Beyer.

**Das Ministerium.**

Frhr. von Brandenstein.

Ausgegeben am 12. März 1919.